

## Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 50481/2014

Grazer Straße - Straßenregulierung

Übertragung der Gdst. Nr. .109/3 (62 m<sup>2</sup>)

und Gdst. Nr. 687/7 (236 m<sup>2</sup>), je EZ 77,

KG Andritz, in das öffentl. Gut des

Landes Steiermark

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und  
Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

-----  
Graz, 1.10.2015

Mit EntschlieÙung vom 7.7.2015 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç wurde der Erwerb des Gdst. Nr. .109/3 und Gdst. Nr. 687/7, je EZ 77, KG Andritz, mit einer Gesamtfläche von 298 m<sup>2</sup> genehmigt. Nun soll dieses Grundstück in das öffentliche Gut des Landes Steiermark übertragen werden, da sich die Grazer Straße auf der gesamten Länge im Eigentum des Landes befindet.

Dieser Antrag auf Erwerb wurde vom A 10/1 – Straßenamt zum Zwecke der Abwendung von Entschädigungsansprüchen bezüglich der widerrechtlichen Nutzung von Fremdgrund für öffentliche Parkplätze (Blaue Zone und einen Fahrradabstellplatz) eingebracht. Die diesbezüglichen Verhandlungen wurden von der A 8/4 – Abteilung für Immobilien mit den Grundeigentümern geführt und eine Vereinbarung über den Erwerb abgeschlossen. Diese Grundstücke sind im 3.0-Flächenwidmungsplan als KG [EZ] 0,5-1,5 und im 4.0-Flächenwidmungsplan-Entwurf der Stadt Graz als KG(EA) 0,6-1,5 ausgewiesen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen:

Die unentgeltliche Übertragung der Gdst. Nr. .109/3 (62 m<sup>2</sup>) und Gdst. Nr. 687/7 (236 m<sup>2</sup>), je EZ 77, KG Andritz, welche aufgrund der Vereinbarung vom 10.2.2015 und der EntschlieÙung vom 7.7.2015 durch Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurden, in das öffentliche Gut des Landes Steiermark wird genehmigt.

Anlage:  
Katasterplan

Der Bearbeiter:  
Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin:  
Katharina Peer  
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:  
Mag. Dr. Karl Kamper  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:  
Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi  
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit ..... Stimmen  
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-  
und Immobilienausschusses am .....

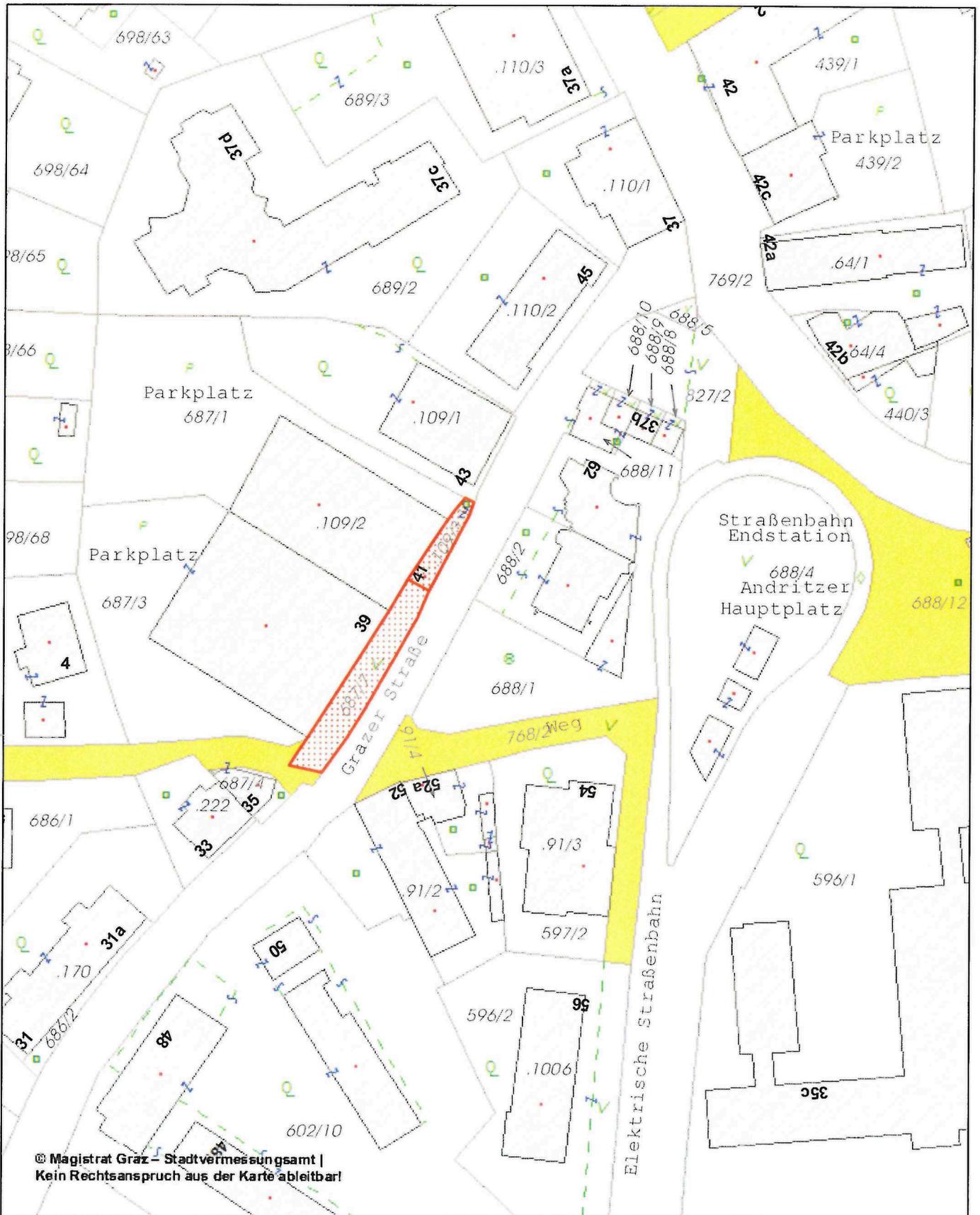
Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

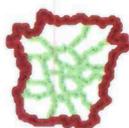
- Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
- bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen
- einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
- Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/die Schriftführerin:



© Magistrat Graz - Stadtvermessungsamt |  
Kein Rechtsanspruch aus der Karte ableitbar!



### Auszug aus den Katasterdaten der Stadt Graz

Erstellt für Maßstab 1:1.000



GRAZ

Ersteller:  Namen eintragen

Erstellungsdatum 25.09.2014

### Magistrat Graz - A10/6 Stadtvermessungsamt

A-8011 Graz, Europaplatz 20

© Magistrat Graz - Stadtvermessung | Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.  
Nicht rechtsverbindlicher Ausdruck der Katasterdaten der Stadt Graz.



	<b>Signiert von</b>	Peer Katharina
	<b>Zertifikat</b>	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2015-09-03T11:20:56+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2015-09-04T14:30:44+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.